

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 17.03.2022
im Gemeindesitzungssaal
(konstituierende Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:

Josef Auer als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

Außerdem anwesend: ---

GR Adolf Moser (ÖVP)

GR Ingrid Huber (ÖVP)

GR Patrick Gruber (ÖVP)

GR Eva Haaser (ÖVP)

Entschuldigt waren:---

GR Stefan Ingruber (ÖVP)

GR Julia Adamer (ÖVP)

GR Martin Gschwentner (JB)

GR Markus Luger (FPÖ)

Nicht entschuldigt waren:---

GR Jakob Feichtner (FPÖ)

GR Peter Hausberger M.A.(PUB)

GR Johann Schwaiger (PUB)

GR Klaus Plangger (SPGRÜNE)

Zuhörer: 6

GR Adrian Dabernig (SPGRÜNE)

GR Claudia Schwarzenbacher (MFG)

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher Beschlussfähig, da mindestens $\frac{3}{4}$ der Gemeinderäte anwesend sind.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Bürgermeister-Stellvertreter
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Beschlussfassung ob die Vorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

5. Ermittlung des Anspruches und Zuordnung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien
6. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder
8. Gegebenenfalls Installierung der Ausschüsse und des Prüfungsausschusses nach § 24 und § 109 TGO 2001 sowie Bestellung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Josef Auer wurde am Montag, den 14.03.2022 vom Bezirkshauptmann HR Dr. Christoph Platzgummer als Bürgermeister angelobt.

Der Bürgermeister verliest die Angelobungsformel und die Gemeinderäte geloben „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

2. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Bürgermeister-Stellvertreter

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass in den letzten Jahrzehnten mit einem Bürgermeister-Stellvertreter das Auslangen gefunden wurde. Der zweite Bürgermeister-Stellvertreter hat den gleichen Bezug wie der erste Bürgermeister-Stellvertreter. Daher würde Bürgermeister Josef Auer gerne an der bestehenden Praxis festhalten.

Da 10 von 15 Mitglieder des Gemeinderates neu sind, stellt der Amtsleiter kurz die Auswirkungen eines möglichen zweiten Vizebürgermeisters dar:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ist...

Gem. § 76 lit. a TGWO:

... in Gemeinden zw. 1001 - 5000 Einwohner zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.

**Auszug aus Merkblatt für die Gemeinden Tirols
Ausgabe März 2022 - Seite 2:**

„Ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter hat wie der erste Bürgermeister-Stellvertreter einen gesetzlichen Anspruch auf einen Bezug, sodass die Erforderlichkeit eines zweiten Stellvertreters aus wirtschaftlicher Sicht reiflich zu überlegen sein wird.“

Aufgaben der Vizebürgermeisterin/ des Vizebürgermeisters

Der **Vizebürgermeister** hat gemäß § 31 Abs. 3 TGO 2001 den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung (zB Urlaub, Krankenstand) oder seines vorzeitigen Ausscheidens vorübergehend zu vertreten.

Die Vorschriften für den Bürgermeister gelten für die Dauer der Vertretung auch für seinen Vertreter.

Was passiert, wenn der Vizebürgermeister ebenfalls verhindert ist?

§ 31 Abs. 3 TGO 2001: "Die Vertretung des verhinderten Bürgermeisters obliegt dem Bürgermeister-Stellvertreter bzw. den Bürgermeister-Stellvertretern der Reihe nach, bei deren Verhinderung den weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Reihenfolge ihres Lebensalters."

Bezug Bürgermeisterstellvertreter (für ersten oder zweiten jeweils gleiche Höhe)

Aufstellung lt. Buchhaltung für 2021:

8,74% der Bemessungsgrundlage (= Mindestsatz)

Brutto jährlich:	12.038,60
+ SV-DG-Beitrag	425,48
= jährlich	12.464,08

Für 6 Jahre hochgerechnet bedeutet ein zweiter Vizebürgermeister zusätzliche Kosten in der Höhe von **74.784,48 Euro** (ohne etwaige Indexierung).

Theoretische Fragestellungen:

- 1) Kann ein Vizebürgermeister auf seinen Bezug verzichten bzw. ist eine Aufteilung 50:50 des Bezuges möglich?

Tiroler Gemeinde – Bezügegesetz 1998

→ §19 (1): ... "dürfen auf Geldleistungen nach diesem Gesetz nicht verzichten, soweit Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist

→ §19 (2): sinngemäß: Nur wenn ein Anspruchsberechtigter nachweist, dass ihm durch die Annahme von Geldleistungen ein finanzieller Nachteil erwachsen würde, kann er auf diese Geldleistungen ganz oder teilweise verzichten

→ **Verzicht oder Teilung gesetzlich nicht so einfach möglich**

GR Schwaiger Johann hätte gerne ein Zeichen, dass die Opposition den Vizebürgermeister erhält.

GR Markus Luger hätte gerne einen zweiten Vizebürgermeister.

GR Patrick Gruber sieht keine Notwendigkeit für einen zweiten Vizebürgermeister und will auch nicht dass die ÖVP auf den Vizebürgermeister verzichtet.

GR Ingruber Stefan ist aus Kostengründen für einen Vizebürgermeister.

GR Claudia Schwarzenbacher hätte gerne den Vizebürgermeister nicht bei der ÖVP.

Beschluss:

Mit 8 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen (FPÖ, PUB, SPGRÜNE und MFG) wird beschlossen, in der Gemeinderatsperiode 2022-2028 mit einem Bürgermeister-Stellvertreter das Auslangen zu finden.

3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass in den letzten Jahrzehnten der Gemeindevorstand aus 5 Mitgliedern bestanden hat. Bürgermeister Josef Auer würde gerne an dieser bewährten Praxis festhalten.

GR Markus Luger findet ungerade Zahl gut.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, in der Gemeinderatsperiode 2022-2028 die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit „drei“ festzusetzen.

4. Beschlussfassung ob die Vorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass bisher die Vorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten wurden. Bürgermeister Josef Auer würde gerne an dieser bewährten Praxis festhalten, um die Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes aufrecht zu erhalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass in der Gemeinderatsperiode 2022-2028 die Vorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

5. Ermittlung des Anspruches und Zuordnung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien

Auf Ersuchen von Bürgermeister Josef Auer erklärt Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger ausführlich den Sachverhalt anhand nachstehenden Excel-Dateien:

Berechnung Verteilung der Mandate im Gemeindevorstand														
GR-Wahl 2022														
GV = BGM + 1 oder 2 VizeBGM + 1 max. 3 (= max. ein Viertel der GR) weitere GV														
10 bis 20 zwischen 3 und 0,14, aber														
Koppelung	A			B			A			B			KOPPELUNG	
Teiler	Wählergr. ÖVP	Wählergr. FPÖ	Wählergr. SPÖ	Wählergr. PUB	Wählergr. SPGRÜNE	Wählergr. B	Wählergr. MFB	Wählergr.	Wählergr.	Wählergr.	Wählergr.	Teiler	Wählergr. ÖVP + B	Wählergr. PUB + SPGRÜNE
Mandate 15	1	2	5	3	2	1	1	1	1	1	1	Mandate 1	8	1
gültige Stimm	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	gültige Stimm	211	211
Mandate 2	3,60	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 2	4,00	3
gültige Stimm	437,50	165,50	165,50	165,50	165,50	116,00	81,00	106,00	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	498,50	251,50
Mandate 3	2,33	0,67	0,67	0,67	0,67	0,33	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 3	2,67	1,33
gültige Stimm	291,67	103,67	103,67	103,67	103,67	77,33	40,67	70,67	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	332,33	167,67
Mandate 4	1,75	0,50	0,50	0,50	0,50	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 4	2,00	1,00
gültige Stimm	218,75	77,75	77,75	77,75	77,75	58,00	30,50	53,00	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	249,25	125,75
Mandate 5	1,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 5	1,60	0,80
gültige Stimm	175,00	62,20	62,20	62,20	62,20	46,40	24,40	42,40	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	196,40	100,80
Mandate 6	1,17	0,33	0,33	0,33	0,33	0,17	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 6	1,33	0,67
gültige Stimm	145,83	51,83	51,83	51,83	51,83	38,67	20,33	35,33	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	166,17	83,83
Mandate 7	1,00	0,29	0,29	0,29	0,29	0,14	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 7	1,14	0,57
gültige Stimm	125,00	44,43	44,43	44,43	44,43	33,14	17,43	30,29	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	142,43	71,86
Mandate 8	0,88	0,26	0,26	0,26	0,26	0,13	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 8	1,00	0,50
gültige Stimm	109,38	38,88	38,88	38,88	38,88	29,00	15,25	26,50	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	124,88	62,88
Mandate 9	0,78	0,22	0,22	0,22	0,22	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 9	0,88	0,44
gültige Stimm	97,22	34,58	34,58	34,58	34,58	25,78	13,58	23,58	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	110,78	55,89
Mandate 10	0,70	0,20	0,20	0,20	0,20	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 10	0,80	0,40
gültige Stimm	87,50	31,10	31,10	31,10	31,10	23,20	12,20	21,20	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	99,70	50,30
Mandate 11	0,64	0,18	0,18	0,18	0,18	0,09	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 11	0,73	0,38
gültige Stimm	79,55	28,27	28,27	28,27	28,27	21,09	11,09	19,27	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	90,84	45,73
Mandate 12	0,68	0,17	0,17	0,17	0,17	0,08	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 12	0,67	0,33
gültige Stimm	72,82	25,92	25,92	25,92	25,92	19,33	10,17	17,67	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	83,08	41,92
Mandate 13	0,64	0,16	0,16	0,16	0,16	0,08	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 13	0,62	0,31
gültige Stimm	67,51	23,92	23,92	23,92	23,92	17,85	9,38	16,51	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	78,69	38,69
Mandate 14	0,60	0,14	0,14	0,14	0,14	0,07	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 14	0,67	0,29
gültige Stimm	62,50	22,21	22,21	22,21	22,21	16,57	8,71	15,14	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	71,21	35,33
Mandate 15	0,47	0,13	0,13	0,13	0,13	0,07	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	Mandate 15	0,53	0,27
gültige Stimm	58,33	20,73	20,73	20,73	20,73	15,47	8,13	14,13	0,00	0,00	0,00	gültige Stimm	65,47	33,53
	Stellen 3	Stellen 1	Stellen 1	Stellen 1	Stellen 1	Stellen 0	Stellen 0	Stellen 8	Stellen 9	Stellen 0	Stellen 0	Stellen 3	Stellen 2	Stellen 2

Auflösung der Koppelung ÖVP-JB:

Die ÖVP erhält alle 3 Vorstandsstellen.

Auflösung der Koppelung PUB-SPGRÜNE:

Die Gemeinderatsfraktionen PUB und SPGRÜNE haben gleich viele Mandate; daher erhält die eine Vorstandsstelle die Gemeinderatsfraktion mit der höheren Stimmenanzahl und das ist die PUB.

Die letzte Vorstandsstelle geht an die FPÖ.

Die Ermittlung des Anspruches sowie die Zuordnung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien werden einvernehmlich zur Kenntnis genommen:

- ÖVP: 3
- PUB: 1
- FPÖ: 1

6. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter

Nach der TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen. Der Bürgermeister verliert nachstehende Wahlvorschläge:

- ÖVP: Adolf Moser
- PUB: Peter Hausberger
- FPÖ: ----

Die beiden Bewerber stellen sich dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

GR Johann Schwaiger und GR Markus Luger werden einstimmig als Stimmzähler für die in geheimer Wahl durchzuführende Abstimmung bestellt.

Beschluss:

Erster Wahlgang:

Auf den Wahlvorschlag der ÖVP (Adolf Moser) entfallen 8 Stimmen und auf jenen der PUB (Peter Hausberger) 7 Stimmen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.3.2022

Seite 8

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde am Ende der Sitzung von allen Gemeinderäten sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.



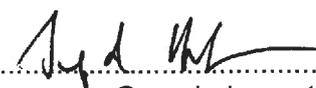
.....
Bürgermeister



.....
Schriftführer



.....
Bürgermeister-Stellvertreter



.....
Gemeindevorstand



.....
Gemeindevorstand



.....
Gemeindevorstand

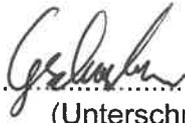


.....
(Unterschrift von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)



.....
(Unterschrift von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)



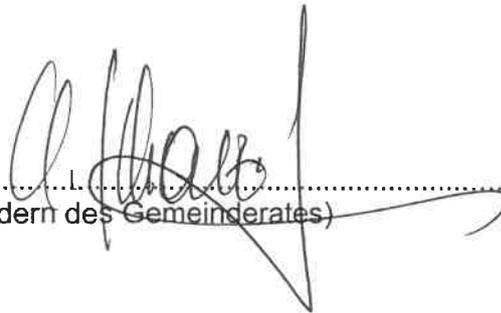
(Unterschrift von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)





(Unterschrift von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)

 Klaus



(Unterschrift von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)